

Unterstützungsangebote

Akut- und Übergangspflege:

Akut- und Übergangspflege wird vom Spitalarzt, von der Spitalärztin für längstens 14 Tage angeordnet, wenn pflegerische und betreuerische Leistungen notwendig sind, die über das Mass der üblichen Spitex-Leistungen hinausgehen. Das Ziel der Akut- und Übergangspflege ist, nach einem Spitalaufenthalt einen vorübergehend erhöhten Pflegebedarf abzudecken, damit eine Rückkehr in die gewohnte Umgebung möglich wird. Für Klientinnen und Klienten entfällt während der Dauer der Akut- und Übergangspflege die Kostenbeteiligung für die Pflege.

Alle Spitex-Dienste und Pflegeheime sind verpflichtet, Akut- und Übergangspflege anzubieten. Für selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen besteht keine Pflicht.

Nähere Informationen erhalten Sie bei den Spitexdiensten, den Wohn- und Pflegeheimen und bei den freiberuflichen Pflegefachpersonen direkt.

Tages- und Nachtstrukturen

Tages- und Nachtstrukturen stellen ein wesentliches Glied in der Kette der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen dar. Dabei handelt es sich um Einrichtungen, in denen ältere Personen vorübergehend, tagsüber oder über Nacht aufgenommen werden können. Qualifiziertes Personal stellt während des Aufenthalts die Pflege, Betreuung und Aktivierung sicher. Diese Angebote können einen wesentlichen Teil zur Lebensqualität der Betagten sowie ihrer Angehörigen beitragen und den Betagten einen längeren Verbleib zu Hause ermöglichen.

Das [Seniorenzentrum Cadonau](#) [1] und die [Alterssiedlung Kantengut](#) [2] bieten Entlastungsangebote in Form von Tages- oder Nachtstrukturen an.

Quell-URL: <http://www.alter-chur-regio.ch/seite/unterstuetzungsangebote>

Links

[1] <http://www.cadonau-chur.ch/>

[2] <http://www.kantengut.ch/>